

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 015 451
Studiengang: Chemie, B.A.
Hochschule: Universität Duisburg-Essen
Studienort/e: Essen
Akkreditierungsfrist: 01.10.2022 - 30.09.2030

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Die Modulbeschreibungen müssen unter folgenden Aspekten präzisiert werden: Es muss ausgewiesen werden, welche Kompetenzen die Studierenden zum mathematischen Kommunizieren, zur Bedeutung von Sprache und Mathematiklernen und zur Gestaltung inklusiver Lernumgebungen sowie zum kritischen Modellieren erwerben sollen. Es muss deutlicher zum Ausdruck kommen, wie die spezifischen Belange des Lehramts für sonderpädagogische Förderung im Curriculum berücksichtigt werden. (§ 12 Abs. 1 Satz 1-3 und 5 StudakVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Im Rahmen der Auflagenerfüllung hat die Hochschule überarbeitete Modulhandbücher eingereicht. Aus den angepassten Modulbeschreibungen der Chemie wird ersichtlich, welche Kompetenzen die Studierenden im Umgang mit digitalen Medien und zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit und durch digitale Medien erlangen.

Aus den angepassten Modulbeschreibungen der Chemie wird weiter ersichtlich, dass die spezifischen Belange des Lehramts für sonderpädagogische Förderung, bspw. die Vermittlung von Diversität als Ressource von Unterricht, Umgang mit heterogenen und inklusiven Lerngruppen oder individuelle Förderung für Lernende mit sonderpädagogischem Förderbedarf, im Curriculum berücksichtigt werden.

Damit sind die Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1-3 und 5 StudakVO erfüllt.

